

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilien- und Facility Management der Technischen Hochschule Rosenheim**

**Vom 31. Juli 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Rosenheim vom 9. August 2023 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziele**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Immobilien- und Facility Management hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in der Immobilienbranche, bei Bauträgern, Projektentwicklern, Immobilienverwaltungsgesellschaften, Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in selbständiger Tätigkeit.

(2) Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, bauwirtschaftlichen und architektonischen Aufgaben. Dies erfordert die Fähigkeit, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen und auf gemeinsame Ziele hin auszurichten. Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sollen dabei genauso entwickelt werden, wie die Fähigkeit, Menschen zu führen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Problemstellungen der Immobilienbranche beurteilen und Grundlagen für Entscheidungen zu erstellen.

(3) Den Studierenden bietet sich durch die Möglichkeit zur Wahl von Profilblöcken mit aktuellen Inhalten die Chance, im Studium ein Profil entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes, praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im fünften Studiensemester statt.

(2) Die Studierenden müssen zwei Profilblöcke wählen. Ein Profilblock beinhaltet Module im Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten. Diese werden im Studienplan zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt.

(3) Das Studium kann auch in Form eines dualen Studiums absolviert werden. Dabei stehen die Studierenden in einem festen Arbeitsverhältnis mit einem Industrieunternehmen. Die Lernorte Hochschule und Unternehmen sind dabei systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt. Der Studienverlauf für dual Studierende gibt einen Wechsel von theoretischen Inhalten an der Hochschule und Vertiefung durch praktische Anwendung in den Unternehmen vor. Folgende Studienleistungen werden im Partnerunternehmen erbracht: Bachelorarbeit, Projektarbeiten, ein Profilblock und Praxisphase.

(4) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

## **§ 4 Module und Prüfungen**

Die Module, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltung sowie Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen dieser Satzung werden durch den Studienplan ergänzt.

## **§ 5 Studienplan**

(1) Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind, erfolgen. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, ECTS-Leistungspunkte, Unterrichtssprache und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module, soweit dies in dieser Satzung nicht abschließend geregelt ist, insbesondere eine Liste der aktuellen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule einschließlich Bedingungen und Einschränkungen bezüglich der Belegbarkeit;
2. die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie deren Form, Organisation und ECTS-Leistungspunkteanzahl;
3. nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Profilblöcke, fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Durch die Prüfungskommission können ferner Teilnahmevoraussetzungen sowie maximale Teilnehmerzahlen für bestimmte Lehrveranstaltungen festgelegt werden.

## **§ 6 Praktisches Studiensemester**

(1) Das praktische Studiensemester umfasst eine berufsnahe Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt, die mit einer Prüfung abschließen. Näheres regelt der Studienplan.

(2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die einzelnen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten jeweils durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Technischen Hochschule Rosenheim vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer, fristgerecht vorgelegter Praxisbericht sowie gegebenenfalls ein Seminarvortrag von einem Beauftragten als bestanden bewertet wurden.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

(1) Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters.

(2) Die Bachelorarbeit muss spätestens fünf Monate nach der Ausgabe des Themas abgegeben werden.

(3) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet und benotet. Wenigstens eine dieser beiden Personen soll hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen sein. Die Bachelorarbeit beinhaltet auch eine Abschlusspräsentation.

(4) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.

## **§ 8 Fachstudienberatung**

Haben Studierende erstmalig eine Prüfung im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden so besteht für sie die Verpflichtung, die Fachstudienberatung aufzusuchen. Ein individueller Studienfortschrittsplan bis zum geplanten, erfolgreichen Abschluss ist mit dem Fachstudienberater zu vereinbaren.

## **§ 9 Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Professorinnen oder Professoren der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission wird vom Fakultätsrat auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

## **§ 10 Prüfungsgesamtnote**

Die Prüfungsgesamtnote ist das auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten gewichteten bestehenserheblichen Einzelnoten. Nicht benotete Praxiszeiten bleiben unberücksichtigt.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, mit der Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.

## **§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

# Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Technischen Hochschule Rosenheim

Appendix to the study and examination regulations for the Bachelor's degree programme in Real Estate and Facility Management at Rosenheim Technical University of Applied Sciences.

## 1. Theoretische Studiensemester

(theoretical semester)

Modul Nr. No	Modulbezeichnung Modules	SWS hours per week per semester	Leistungspunkte ECTS	Art der Lehrveranstaltung 1) form of course	Prüfungen 1) 2) Examination		Ergänzende Regelungen 1) supplementary regulations
					Art u. Dauer type and duration	ZV admission requirements	
001	Marketing und Vertrieb <i>Marketing and Sales</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
002	Kostenrechnung und Investitionsbewertung <i>Cost Accounting and Investment Appraisal</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		MTP 10% 4)
003	Energiepotenziale und Energiewende <i>Energy potential and energy transition</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
004	Immobilienökonomie <i>Real estate economics</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
005	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen des Bauens <i>General Studies – Foundations of Architecture</i>	4	6	V, SU, Ü, S	schrP 60-180 Min oder PStA 8-24 Wo	HA mE	
006	Gebäudelehre <i>Building Typologies</i>	3	6	V, SU, Ü, S	schrP 60-180 Min und PStA 8-12 Wo		schrP: 50 % PStA: 50 %
007	Digital Skills for Real Estate Management <i>Digital Skills for Real Estate Management</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-12 Min		
008	Facility Management <i>Facility Management</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
009	Kosten- und Finanzmanagement <i>Cost and Finance Management</i>	5	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		MTP 10% 4)
010	Grundlagen des Rechts <i>Fundamentals of Law</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
011	Immobilienfinanzierung, -besteuerung und -bewertung <i>Real Estate Financing, Taxation and valuation</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
012	Gebäudekonstruktion <i>Building construction</i>	4	5	SU, Ü	PStA 2-15 Wo		
013	Immobilienrecht <i>Real estate law</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		

014	Immobilienwirtschaftliches Projekt 1 <i>Real estate project work 1</i>	2	5	Pr	PStA 2-15 Wo und mdIP 15-45 Min mE		
015	VWL und Wirtschaftspolitik <i>Economics and Economic Policy</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
016	Bauphysik <i>Building Physics</i>	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-120 Min		
017	Technische Gebäudeaus- rüstung 1 <i>Technical building equipment 1</i>	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-120 Min		
018	Nachhaltigkeitsplanung und Bewertung im Bauwesen <i>Sustainability planning and assessment in the con- struction industry</i>	2	3	V, Ü	PStA 2-15 Wo		
019	Immobilienwirtschaftliches Projekt 2 <i>Real estate project work 2</i>	2	5	Pr	PStA 2-15 Wo und mdIP 15-45 Min mE		
020	Real Estate Management <i>Real estate management</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
021	Energieeffizienz von Gebäuden <i>Energy efficiency of build- ings</i>	4	5	SU, Ü	schrP oder EP 60-120 Min		
022	Technische Gebäudeaus- rüstung 2 <i>Technical building equipment 2</i>	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-120 Min		
023	Technische Gebäudeaus- rüstung 3 <i>Technical building equipment 3</i>	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-120 Min		
024	FWPM SoftSkills <i>Soft Skill Elective</i>	4	5	V, SU, Ü, Pr	P		3)
025	Praxisphase <i>Work experience</i>		24	Pr	PB		
026	Konfliktmanagement <i>Conflict management</i>	2	2	V, Ü, Pr	TN mE		
027	Interkulturelle Kommunika- tion <i>Intercultural communication</i>	2	2	V, Ü, Pr	TN mE		
028	Unternehmensplanspiel <i>Business Simulation Game</i>	2	2	V, Ü	TN mE		
029	Profilmodul A1 <i>Profile A1</i>	4	5	V, SU, Ü, Pr	P		1)
030	Profilmodul A2 <i>Profile A2</i>	4	5	V, SU, Ü, Pr	P		1)
031	FWPM Allgemein <i>General Elective</i>	4	5	V, SU, Ü, Pr	P		3)
032	Personalmanagement <i>Human Resource Manage- ment</i>	5	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
033	Immobilienentwicklung <i>Property development</i>	4	5	V,Ü	schrP 60-120 Min		
034	Baubetriebswirtschaft <i>Construction management</i>	4	5	SU, Ü	schrP 60-150 Min		
035	Profilmodul B1 <i>Profile B1</i>	4	5	V, SU, Ü, Pr	P		1)

036	Profilmodul B2 <i>Profile B2</i>	4	5	V, SU, Ü, Pr	P		1)
037	Projekt- und Baumanagement <i>Project and construction management</i>	4	4	SU, Ü	PStA 2-15 Wo		
038	Building Information Modeling <i>Building Information Modeling</i>	2	3	SU, Ü	schrP 60-150 Min		
039	Exkursion <i>Excursion</i>		1	Pr	TN mE		1)
040	Bachelorarbeit <i>Bachelor's Thesis</i>	-	12	BA	BA und mdIP mE	-	
		135	210				

## 2. Erklärung der Fußnoten:

*Explanation of footnotes*

- 1) Näheres regelt der Fakultätsrat im Studienplan. *Faculty council regulates details in the curriculum.*
- 2) Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen. *All relevant exams have to be passed individually in order to pass the whole program.*
- 3) Der Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule wird nach Maßgabe von § 5 für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn im Studienplan niedergelegt. Die Noten der Wahlpflichtmodule sind nicht Teil der Prüfungsgesamtnote gemäß §11. *The catalogue of scientific elective modules is decided by the faculty council based on § 5 for each semester and defined in the curriculum. The grades of the elective modules are not part of the overall examination grade in accordance with §11.*
- 4) Midterm-Prüfungen: Freiwillig können zusätzliche Prüfungsleistungen abgelegt werden, die bis zu 10 % zu der Modulendnote beitragen. Die Gewichtung (Angabe der maximalen Gewichtung) und die Durchführung wird in der Prüfungsankündigung festgelegt. *Midterm exams: Additional examinations can be taken voluntarily, which contribute up to 10% to the final module grade. The weighting (specification of the maximum weighting) and the implementation are specified in the examination announcement.*

### 3. Erklärung der Abkürzungen:

*explanation of the abbreviations*

BA	=	Bachelorarbeit <i>bachelor's thesis</i>
ECTS	=	<i>european credit transfer system</i>
EP	=	elektronische Prüfung <i>electronical examination</i>
Ex	=	Exkursion <i>excursion</i>
FWPM	=	Fachbezogenes / fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul <i>specialist required elective courses</i>
HA	=	Hausarbeit <i>term paper</i>
mdIP	=	mündliche Prüfung <i>oral examination</i>
mE	=	mit Erfolg abgelegt <i>pass</i>
Min	=	Minuten <i>minutes</i>
MTB	=	Midterm Prüfung <i>midterm exam</i>
P	=	Prüfungen <i>examination</i>
PA	=	Projektarbeit <i>project work</i>
PB	=	Praxisbericht <i>practice report</i>
Pr	=	Praktikum <i>work experience</i>
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit (bei Gruppenarbeiten mit zusätzlicher, individueller Prüfung) <i>coursework (such as a work experience report, or a colloquium for group work with an additional, individual examination)</i>
S	=	Seminar <i>seminar</i>
schrP	=	schriftliche Prüfung <i>written examination</i>
SU	=	Seminaristischer Unterricht <i>seminar-based lectures</i>
SWS	=	Semesterwochenstunden <i>hours per week per semester</i>
TN	=	Teilnahmenachweis <i>attendance</i>
Ü	=	Übung <i>practical exercise</i>
V	=	Vorlesung <i>lecture</i>
Wo	=	Wochen <i>weeks</i>
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung <i>admission requirements</i>

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 19. Juni 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim vom 31. Juli 2024.

Rosenheim, den 31. Juli 2024

Technische Hochschule Rosenheim

In Vertretung

Thomas Jelinek  
Vertreter des Kanzlers



Diese Satzung wurde am 31. Juli 2024 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Raum T 1.07 gewährleistet. Zudem wurde die Satzung am 31. Juli 2024 unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter dem Link <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt> digital veröffentlicht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2024.